

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),  
Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/10282 –**

### **Schutzgebietsmanagement in den marinen Schutzgebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union sind von großer Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa. Sie sind seit ihrem Inkrafttreten vor 20 beziehungsweise 33 Jahren zentraler Baustein für das europaweite Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Deutschland hat rund 45 Prozent seiner gesamten Meeresfläche in Nord- und Ostsee als Schutzgebiet nach der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. In der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beträgt der Flächenanteil der Natura-2000-Gebiete zirka 30 Prozent.

Für die in der AWZ von Nord- und Ostsee ausgewiesenen acht FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete muss die Bundesregierung bis zum Jahr 2013 Managementpläne als nationales Recht erlassen, welche die Pflicht zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter in diesen Gebieten rechtlich normiert. Um hierzu Maßnahmen für das Fischereimanagement in den Schutzgebieten einzuführen, wie sie von der Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee der Fachbehörden Bundesamt für Naturschutz und des Johann Heinrich von Thünen-Instituts erarbeitet und als gemeinsame Vorschläge im April 2011 vorgelegt und diskutiert wurden, bedarf es zusätzlich eines Antrags der Bundesregierung an die Europäische Kommission und einer von Rat und Parlament verabschiedeten Verordnung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU.

Die tatsächlichen Schutzanforderungen und -maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten sind jedoch sehr unterschiedlich und als insgesamt unzureichend zu bewerten. So darf noch immer uneingeschränkt in den Natura-2000-Gebieten gefischt werden, wodurch die Schutzbemühungen mitunter konterkariert werden und erheblicher Druck auf die marinen Ökosysteme ausgeübt wird.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Ökosystemverträgliches Fischereimanagement in marinen Schutzgebieten“ kam 2010 zu dem Ergebnis,

dass die aktuellen Fischereiaktivitäten in den FFH-Gebieten im Widerspruch zu den Schutzzieleen stehen. Insbesondere grundberührende Fanggeräte wie Baumkurren und Scherbrettnetze schädigen demnach die vorhandenen Riffe und Sandbänke und deren Fauna. Die passive Fischerei z. B. durch Stellnetze stellt insbesondere in der Ostsee eine erhebliche Bedrohung für wandernde Seevogelarten und Meeressäuger dar. Die vorhandenen Fischbestände in Nord- und Ostsee liegen deutlich unter den fischereibiologischen Vorsorgereferenzwerten und drohen weiter zu sinken. Neben den Auswirkungen auf einzelne Bestände, deren Altersstruktur und genetische Vielfalt, haben die angewandten Fischereimethoden erheblichen negativen Einfluss auf das gesamte marine Ökosystem und die biologische Vielfalt in Nord- und Ostsee. Um die Konflikte mit den Schutzzieleen zu minimieren, wurden unter anderem räumliche und zeitliche Fischereibeschränkungen sowie selektivere Fanggeräte vorgeschlagen.

1. Welche Vorschläge zur Einrichtung nutzungsfreier und fischereifreier Kernzonen für die bestehenden Natura-2000-Gebiete in der AWZ liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne für die Schutzgebiete der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) werden derzeit vorbereitet.

Zur Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur Regulierung der Fischerei in den Natura-2000-Gebieten der deutschen AWZ hatten das für Naturschutz zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das für Fischerei zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gemeinsam eine Arbeitsgruppe beauftragt, die sich aus Experten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und Experten aus dem Institut für Seefischerei und dem Institut für Ostseefischerei des Johann Heinrich von Thünen Instituts (vTI) zusammensetzte.

Die Arbeitsgruppe legte am 20. April 2011 ihre Maßnahmenvorschläge vor.

Am 13. Juli 2011 wurde zu den Maßnahmenvorschlägen eine Anhörung der Umwelt- und Fischereiverbände durchgeführt.

Am 13. Oktober 2011 wurde eine Anhörung der Vertreter der Anrainerstaaten in Nord- und Ostsee und der für die Nord- und Ostsee zuständigen regionalen Beiräte NSRAC (North Sea Regional Advisory Council) und BSRAC (Baltic Sea Regional Advisory Council), die sich aus Fischereiverbänden sowie anderen betroffenen Interessengruppen zusammensetzen, durchgeführt. An der Anhörung nahmen auch die Europäische Kommission und das International Council for the Exploration of the Sea (ICES) teil.

Das BMU und das BMELV sind derzeit damit befasst, auf der Basis der Maßnahmenvorschläge der Wissenschaftler und unter Einbeziehung sämtlicher im Rahmen der o. g. Anhörungen eingegangenen Stellungnahmen einen Antrag für ein Fischereimanagement in den Natura-2000-Gebieten der AWZ in Nord- und Ostsee zu entwickeln, der der Europäischen Kommission übermittelt werden soll.

2. Welche Vorschläge zu zeitlich befristeten generellen Fischereiverboten in den Natura-2000-Gebieten der AWZ liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
3. Welche Vorschläge zu rechtlichen Einschränkungen für die passive Stellnetzfisherei in den Vogelschutzgebieten der AWZ liegen der Bundesregie-

rung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

4. Welche Vorschläge zu rechtlichen Einschränkungen zur Grundschleppnetzfisherei in den Natura-2000-Gebieten der AWZ liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
5. Welche Vorschläge für ein Verbot bzw. eine Einschränkung der passiven Stellnetzfisherei zum Schutz der bedrohten Schweinswalpopulationen in den Natura-2000-Gebieten der AWZ liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorschläge des BfN/vTI enthalten konkrete Maßnahmen für alle zehn Natura-2000-Gebiete. Sie beziehen sich auf die Schutzgüter „Riffe“, „Sandbänke“, „Schweinswale“ und „Seevögel“, wobei zum Schutzgut „Schweinswal“ die beiden Behörden unterschiedliche Optionen vorgelegt haben.

Die Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Gebiete umfassen den teilweise räumlich begrenzten Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten zum Schutz von Sandbänken und Riffen und den teilweise zeitlich und räumlich begrenzten Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen zum Schutz von Seevögeln. Zum Schutz der Schweinswale wurde vom BfN der ganzjährige Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen in allen Gebieten vorgeschlagen, vom vTI der ganzjährige Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwicklungsnetzen in allen Gebieten, ergänzt durch saisonalen Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im Fall des Sylter Aussenriffs. Details sind der angefügten Tabelle zu entnehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen enthalten auch zusätzliche Vorschläge, unter anderem auch solche zur Einrichtung von generellen Fischereiverboten.

Tabelle:

## Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge BfN/vTI

	Schutzgut			
Nordsee	Riffe	Sandbänke	Schweinswale	Seevögel
Doggerbank	–	1: Experimentelle Schließung von 50 % der Fläche für mobile grundberührende Fanggeräte	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Natura-2000-Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	–
Sylter Außenriff	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten aus dem mittleren Bereich des Gebiets	2: Experimentelle Schließung der nördlichen Hälfte (50 %) der Amrumbank für mobile grundberührende Fanggeräte	3: Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen 3a: Ganzjährig (BfN) 3b: Saisonal (1. Mai-31. August). Während des restlichen Jahres Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	–
Borkum Riffgrund	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Natura-2000-Gebiet	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Natura-2000-Gebiet	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Natura-2000-Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	–
NSG Östliche Deutsche Bucht	–	–	–	1: Ausschluss von Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen: Nördlichen Teilgebiet: Saisonal (1. Okt bis 15. Mai) Südliches Teilgebiet: Ganzjährig.

	Schutzgut			
Ostsee	Riffe	Sandbänke	Schweinswale	Seevögel
Fehmarnbelt	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke und Riffe	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke und Riffe	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	–
Kadetrinne	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Riffe	–	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	–
Westliche Rönnebank	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet	–	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	–
Adlergrund	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	–
Pommersche Bucht mit Oderbank	–	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	–
NSG Pommersche Bucht	–	–	–	1: Räumlich differenzierter ganzjähriger und saisonaler Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen Teilgebiet 1 („Oderbank“): Ganzjährige Schließung, Teilgebiet 2 („Graben“): Saisonale Schließung (Dez–Apr und Jun–Okt), Teilgebiet 3 („Adlergrund“): Saisonale Schließung (Nov–Apr).

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz so genannter Pinger als Maßnahme zum Schutz von Schweinswalpopulationen?

Pinger mindern den Beifang von Schweinswalen und ihr Einsatz ist insoweit besser, als die Kleinwale ungeschützt Beifangrisiken auszusetzen.

Vonseiten des Naturschutzes wird allerdings die Gefahr gesehen, dass Pinger die Unterwasserverlärmung verstärken und zu Vertreibungseffekten von Schweinswalen führen können. Bezüglich des Einsatzes von Pingern in Schutzgebieten hat sich die Bundesregierung noch nicht festgelegt.

7. Wann konkret plant die Bundesregierung, die Fischereimanagementpläne für die Natura-2000-Gebiete in der AWZ zu verabschieden und bei der EU-Kommission einzureichen?

Die Bundesregierung strebt die Einreichung eines Antrags an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2012 an.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, dass die vorgegebene Frist, bis 2013 für Fischereimanagementpläne nationale Vorgaben zu erlassen, eingehalten wird?

Welchen Zeitplan gibt es?

Wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der EU für Fischereifragen, liegt das weitere Verfahren nach der Einreichung des Antrages bei der Kommission und in den Händen der entsprechenden EU-Gremien.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass diese Managementpläne für die Schutzgebiete in der AWZ mit denen für Schutzgebiete im Küstenmeer zwischen Bund und Ländern harmonisiert und abgestimmt werden.

Fischereimanagementpläne der Länder sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt. Die Maßnahmenvorschläge der Wissenschaftler für die Schutzgebiete in der AWZ sind den betroffenen Küstenländern bereits vorgestellt worden. Der noch zu entwickelnde Antrag wird mit den betroffenen Küstenländern vor Absendung an die Kommission erörtert werden.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Belange von Interessensvertretern und Verbänden auch bei der Festlegung der übrigen über die Fischerei hinausgehenden Managementmaßnahmen weiterhin berücksichtigt werden?

Bereits die bestehenden Schutzgebietsverordnungen zum Schutz der beiden Vogelschutzgebiete in der AWZ sehen vor, dass „die notwendigen Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen vom BfN unter Beteiligung der angrenzenden Länder, der betroffenen Öffentlichkeit, der fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen erstellt werden“. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Regelung in die derzeit vorbereiteten Schutzgebietsverordnungen aufzunehmen.

11. Plant die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Entwicklung neuer, bestandsschonender und umweltverträglicher Fischfangmethoden zur Reduzierung von Beifang und zum Schutz von marinen Lebensräumen, und wenn nicht, warum nicht?

Derzeit besteht die Möglichkeit, die oben genannten Fangmethoden über den Europäischen Fischereifonds zu fördern. Auch der Entwurf für eine Verordnung über den zukünftigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds sieht eine Förderung vor. Die weiteren Verhandlungen des Verordnungsvorschlages bleiben abzuwarten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fördermöglichkeiten beibehalten werden. Bereits heute bildet die Entwicklung neuer, bestandsschonender und umweltverträglicher Fischfangmethoden einen Schwerpunkt in der deutschen Fischereiforschung. Künftig soll diese Forschung noch stärker auf die Entwicklung nachhaltiger Fischereitechniken ausgerichtet werden.

